

## Toolbox Talk – Diskriminierung

- Die Unternehmensrichtlinie zur Chancengleichheit und die Werte und Erwartungen von RPM von 168 verbieten Diskriminierung.
- Die Art der Diskriminierung, die gegen unsere Richtlinien verstößt, umfasst beispielsweise die Berücksichtigung von Rasse, nationaler Herkunft, Alter, Geschlecht oder anderen geschützten Merkmalen in der Grundlage einer Beschäftigungsentscheidung.
- Unsere Richtlinien verbieten es beispielsweise einem Vorgesetzten, einen Mitarbeiter zu kündigen, herabzustufen oder zu disziplinieren, weil der Mitarbeiter hispanisch oder weiblich ist.
- Es verstößt auch gegen unsere Richtlinien, zwischen Mitarbeitern zu unterscheiden oder sie aufgrund eines geschützten Merkmals anders zu behandeln.
- Beispielsweise würde es gegen die Unternehmensrichtlinie verstoßen, nur belgischen Mitarbeitern und niemand anderem Gehaltserhöhungen zu gewähren, da die Mitarbeiter aus Belgien stammen.
- Aber um es klar zu sagen, wäre es andererseits keine verbotene Diskriminierung für Manager, Unterschiede zwischen Mitarbeitern basierend auf ihrer Arbeitserfahrung, ihren Fähigkeiten oder ihrer Arbeitsleistung zu unterscheiden oder zu bemerken.
- Zum Beispiel könnte ein Manager Ling disziplinarisch bestrafen, weil er einen Fehler in der Produktionslinie gemacht hat, aber nicht Joey, weil er denselben Fehler gemacht hat, weil Ling 5 Mal denselben Fehler gemacht hat und angewiesen wurde, wie er die Aufgabe richtig ausführen soll, und dies ist Joeys erstes Mal, dass er den Fehler gemacht hat, und es ist sein erster Arbeitstag.
- Es würde jedoch gegen unsere Richtlinien verstoßen, wenn in diesem Beispiel sowohl Ling als auch Joey die gleiche Geschichte des gleichen Fehlers hätten und der Manager Ling nur disziplinierte, weil sie Chinese oder Frau ist.
- Darüber hinaus verbietet das Unternehmen Diskriminierung oder Belästigung durch Kollegen.
- Dazu gehören rassistische Verunglimpfungen am Arbeitsplatz, Pferdespiel und Witze mit diskriminierenden Untertönen oder die Verwendung von Hasssymbolen.
- Hasssymbole umfassen Dinge wie Swastikas, Noosen, ungleiche Zeichen, Föderationsflaggen, rennbasierte Cartoons und Bilder sowie rassistisch feindselige Zeichen.

- Wenn Sie Diskriminierung, Belästigung oder Hasssymbole am Arbeitsplatz sehen oder erleben, melden Sie dies bitte unverzüglich einem Vorgesetzten, der Personalabteilung, der Rechts- und Compliance-Abteilung oder rufen Sie die RPM-Hotline an.